

Das sog. „Alte Schloß“ in Gereuth/Untermersbach – Schüttboden oder altes Schloß?

Der folgende Beitrag ist die Zusammenfassung einer Abschlußarbeit der Otto-Friedrich-Universität Bamberg im Aufbaustudienang Denkmalpflege. Gegenstand der Betrachtung war das sogenannte „Alte Schloß“ in Gereuth/Untermersbach, ein Renaissancebau, der als Bestandteil eines denkmalgeschützten barocken Bauensembles das älteste Gebäude des Ortes darstellt. Neben der Dokumentation der historischen Bausubstanz richtete sich der Schwerpunkt vor allem auf die noch ungeklärte Fragestellung nach der ursprünglichen Bestimmung und dem Stellenwert des renaissancezeitlichen Gebäudes.

Topographische Lage

Der Ort Gereuth selbst zählt zu dem heutigen Landkreis Haßberge im Regierungsbezirk Unterfranken und liegt am Fuße des Haßgau-Höhenzuges zwischen Baunach und Itz.

Etymologisch bedeutet Gereuth Rodung, was auf eine relativ späte Entstehung hinweist. Vermutlich wurde Gereuth erst nach 1000 gegründet (früheste schriftliche Erwähnung 1232: Ruhte = Rodung, mhd *geriute* = gerodet).

Vom 16. bis 17. Jahrhundert war es im Besitz derer von Schaumberg und nannte sich Schaumbergsgereth, also „Rodung der Herren von Schaumberg“. Die Schaumbergs hatten im ganzen Obermaingebiet bis in den Frankenwald große Besitzungen.

Im Baunach-Itz-Hügelland trafen die Herrschaftsansprüche der Hochstifte Würzburg und Bamberg mit denen der sächsisch-erzstiftlichen Herzogtümer zusammen, der Grafschaft Henneberg bzw. deren Erben.

Großen Einfluß dürften auch die nahegelegenen Klöster Ebrach, Banz, Langheim, sowie die fränkische Reichsritterschaft im Kanton Baunach gehabt haben. Diese war hauptsächlich vertreten von den Geschlech-

tern der „von Rotenhan“, „Stein von Altenstein“, „Fuchse von Bimbach und Dornheim“, der „von Lichtenstein“ und „von Schaumberg“.

Gereuth war immer Allodialgut, also Eigen- nicht Lehenbesitz, mit unmittelbarer Gerichtsbarkeit und Kirchenherrschaft.

Baubeschreibung

Das sogenannte „Alte Schloß“ gehört zu dem denkmalgeschützten Bauensemble Gereuth, bestehend aus Barockschloß, Rentei, katholischer Kirche und Pfarrei. Sein langgestreckter, einflügeliger Baukörper steht traufseitig zur Hauptstraße von Gereuth und paßt sich dabei dem von West nach Ost abfallenden Geländeniveau an. Ein durchlaufendes, profiliertes Gurtgesims aus Sandstein kennzeichnet die zwei Geschosse. Das Satteldach besitzt noch vereinzelt erhaltene Schleppgauben. Beidseitig schließen Maskarone aus Sandstein das südliche Traufgesims ab. Der geschweifte Sandsteingiebel ist mit einem Pinienzapfen bekrönt. (Der Pinienzapfen symbolisiert Reichtum und Wohlstand).

Ein Arkadengang, der sich entlang der Südseite über das gesamte Erdgeschoß hinwegzieht, verleiht der Fassade ein auffälliges Gepräge. Die Arkadenbögen lasten bündig auf den Kämpfern der Rundpfeiler. (Abb.1).

Der auf den ersten Blick einheitlich wirkende Baukörper setzt sich aus zwei Teilgebäuden zusammen. Auf den Längsseiten verweist eine Baufuge, die sich bis unter das Traufgesims zieht, auf zwei unterschiedliche Bauphasen.

Der westliche ältere Teil gliedert sich in 10 Achsen. Die Fenster des Obergeschoßes liegen annähernd mittig über den Arkadenbögen. Der östliche, jüngere Teil besteht aus 7 Achsen. Die Fenster des Obergeschoßes sind nun konsequent in einer Achse mit den Arkadenbögen angeordnet. Um mehr Raum



Abb. 1: Das sog. „Alte Schloß“ von Gereuth, repräsentative Südansicht.

für den Ausbau von Pferdestallungen zu gewinnen, wurden die letzten zwei östlichen Bögen in einer späteren Bauphase vermauert.

Die Fensteröffnungen sind hochrechteckig, in Sandstein gefaßt, mit Durchstabung und Fase, die im unteren Drittel der Laibung in einer Volute auslaufen.

Auf der gegenüberliegenden Seite befindet sich das Barockschloß, eine als Wasserschloß angelegte Dreiflügelanlage, die unter dem Würzburger Fürstbischof Johann Philipp von Greiffenclau 1705 errichtet wurde. Der Wassergraben hatte hier keine Schutzfunktion, sondern war Bestandteil der barocken Gartenanlage. In der Mitte des 19. Jh. wurde er aus hygienischen Gründen trockengelegt. (Abb. 2).

In einer weiteren großen Ausbauphase von 1713–1718 kamen westlich des sog. „Alten Schloßes“ die katholische Kirche mit Pfarrhaus und die Rentei hinzu. Das sog. „Alte Schloß“ wurde mit einem östlichen Anbau verlängert. Interessant ist an dieser Stelle die bewußte Anpassung der Fassade des Anbaus an die zu dieser Zeit schon altertümlich erscheinende Formensprache des Renaissancegebäudes. Ganz entgegen sonst üblicher barocker Vorgehensweisen, wurde die Fenstergestaltung den renaissancezeitlichen Stilelementen untergeordnet. Der Arkadengang wurde in gleicher Manier weitergeführt. Ob als Reminiszenz an die alten Baumeister oder als barockes Bestreben nach einem harmonischen Erscheinungsbild zu verstehen, verbleibt der Phantasie des Betrachters.

Die Kirche steht in ungewöhnlicher Nord-Süd-Ausrichtung, möglicherweise wurde die sonst übliche Ost-West-Lage zugunsten des harmonischen Erscheinungsbildes des gesamten Bauensembles aufgegeben.

Das Ergebnis der Untersuchungen

In der Literatur über das Rittergut Gereuth ist immer wieder von einem alten Schloß zu lesen. (Die Meinungen über seine wahre Existenz und Lage gehen dabei weit auseinander.) Einmal wird das Renaissancegebäude als sogenanntes „Altes Schloß“ bezeichnet, ein anderes Mal wird dasselbe auch nur als Schüttboden oder Zehntscheuer betitelt. Anhänger dieser Theorie vermuten die Reste des eigentlichen alten Schlosses von Gereuth unter der barocken Zehntscheune des Ortes. Im Vergleich zum gegenüberliegenden dreiflügeligen Barockschloß des Fürstbischofs von Greiffenclau, wirkt das einflügelige Renaissancegebäude eher wie ein dem bischöflichen Ansitz angeschlossenes Stallungs- oder Nebengebäude. Eine schnelle Zuordnung (in puncto äußerem Erscheinungsbild) läßt sich also nicht machen.

Einige Bewohner von Gereuth, die während der Abschlußarbeit gerne mit Rat und Tat zur Seite standen, hatten eine weitere, jedoch durchaus plausibel erscheinende Variante parat. Dieser zufolge war es dem Fürstbischof von Greiffenclau, dem vorletzten adligen Besitzer des Rittergutes Gereuth, in seinem alten Schloß nämlich einfach irgendwann zu kalt und ungemütlich geworden und

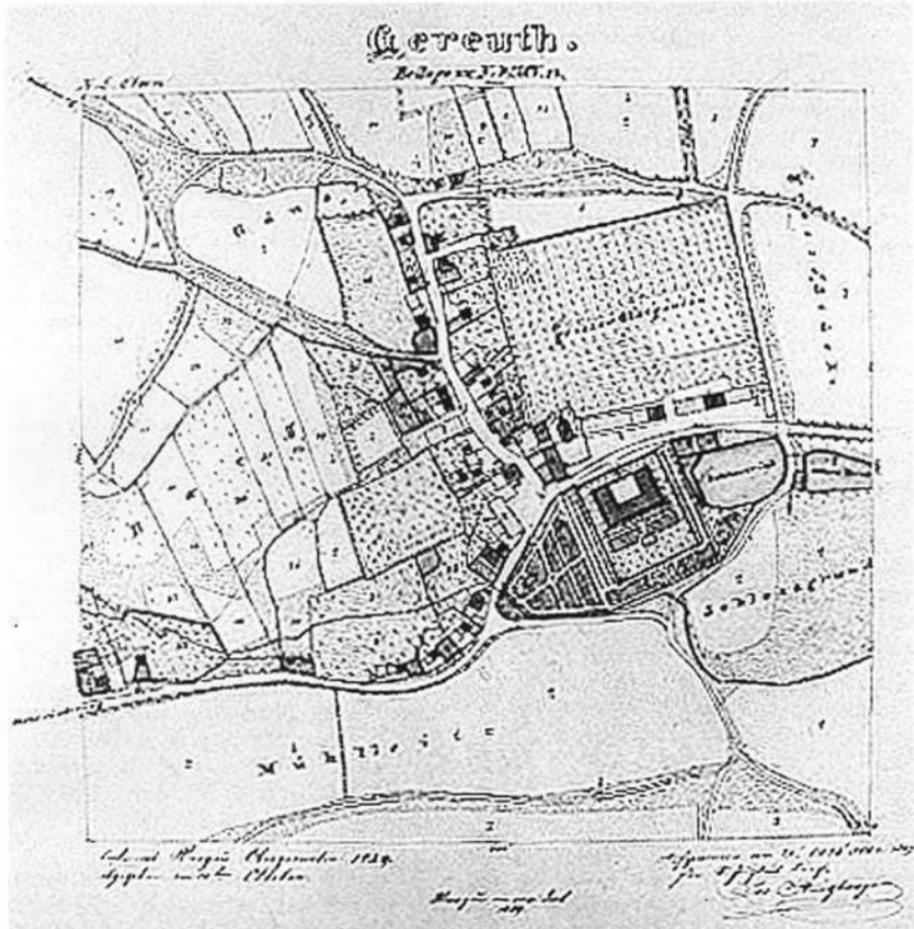


Abb. 2: Katasterplan von Gereuth

genau dieses fürstbischöfliche Bedürfnis nach mehr Wärme und Behaglichkeit war Grund genug für den Bau des gegenüberliegenden Barockschlosses. Heute noch befindet sich dort in fast jedem Raum ein wunderschöner Kachelofen und jeder einzelne wäre wohl in der Lage gewesen, die Angst des Fürstbischofs vor kalten Füßen restlos in Rauch aufzulösen.

Wie die Ergebnisse der baugeschichtlichen Untersuchung ergaben, lagen die Gereuther wahrscheinlich mit ihrer Meinung gar nicht so falsch. Anhand der Befunde kristallisierten sich vier größere Bauphasen heraus, in denen

das Renaissancegebäude den jeweiligen Besitzansprüchen angepaßt wurde. Erfreulicherweise hat sich das sogenannte „Alte Schloß“ dabei von einer äußerst diplomatischen Seite her gezeigt und bietet nun auf die Frage Schüttboden oder „Altes Schloß“ für jeden Verfechter einer Variante eine befriedigende Antwort.

„Das sogenannte „Alte Schloß“ war ein herrschaftlicher Anstz, der im Laufe vieler Besitzerwechsel schrittweise einer landwirtschaftlichen Nutzung zugeführt wurde und zuletzt nur noch als Schüttboden Verwendung fand.“

Phase I

Seit seiner mutmaßlichen Erbauung im dritten Viertel des 16. Jahrhunderts war das Gebäude bis zum Ende des 17. Jahrhunderts Herrschaftsansitz des ortsansässigen Adels. Zu der Erbauungszeit des „Alten Schlosses“ gibt es jedoch laut Herrn Dr. Habermehl in den einschlägigen Archivbeständen des Staatsarchives Bamberg keine eindeutigen Hinweise. Eine zeitliche Einordnung kann deshalb nur mittels stilistischer Merkmale erfolgen und bleibt Hypothese.

Die Durchstabung der Fenstergewände zeigt noch gotisierende Anklänge. Diese Formensprache ist oft bis zum Ende des 16. Jahrhunderts zur besonderen Hervorhebung der Fensteröffnungen verwendet worden.

Auf dem Land können sich solche „altertümlichen“ Stilformen durchaus auch noch längere Zeit gehalten haben.

Achivquellen bezeugen dagegen schon um 1576 die Existenz eines Schlosses in Gereuth unter einem *Wilhelm von Lichtenstein*. Die Profilierung der Gewände könnte gut in diesen Zeitraum fallen. Die frühestmögliche Erbauungszeit des „Alten Schlosses“ könnte also diesbezüglich schon im dritten Viertel des 16. Jahrhunderts angenommen werden.

Überdies wird bei Lehnes ein *Veit zu Lichtenstein* als Besitzer des Gutes Gereuth erwähnt, der 1604 eine protestantische Kirche im Ort erbauen ließ. Als langjähriger Ritterhauptmann des Kantons an der Baunach hatte Veit von Lichtenstein eine äußerst repräsentative Stellung inne. Abgesehen von dem Bau einer Kirche, wäre allemal auch eine größere Ausbauphase des Rittergutes Gereuth um 1604 vorstellbar, kraft derer der Ritterhauptmann seine bedeutende Stellung hervorheben wollte. Demnach könnte das „Alte Schloß“ auch um 1604 errichtet worden sein oder als schon bestehendes Schloß des Wilhelm von Lichtenstein einen weiteren Ausbau erfahren haben. Die gedrungene Gesamtgestalt des einflügeligen Schloßbaus und der Arkadengang mit den Rundpfeilern, die noch keiner Säulenordnung entsprechen, verweisen eher auf die frühe Erbauungszeit vor 1600.

Um die Mitte des 17. Jahrhunderts erfuhr die ursprüngliche Raumstruktur dann ihre wahrscheinlich erste Veränderung.

Die vorher anzunehmenden vertäfernten Wände wurden dabei verputzt und mit mythologischen Grisaillemalereien ausgestaltet. Auch heute noch ist die damalige Binnenstruktur, anhand der Anputzkanten im nächtlichen Streiflicht an der Wandoberfläche abzulesen. Ersichtlich wird ein Grundriß, der das Obergeschoß in vier Räume teilte. Auf einen Eingangsbereich mit „Italienischer Stiege“ folgte von West nach Ost zuerst ein großer Festsaal, der sich über fünf Fensterachsen zog, anschließend ein kleinerer Raum und zuletzt der einzig beheizbare Raum im ganzen Obergeschoß. Eine solche Verbindung von „Vorgemach“ und „Wohnemach“ mit Feuerstelle war in Renaissanceeschlössern häufig anzutreffen. Wie die Anputzkanten jedoch ergaben, handelte es sich hierbei keinesfalls um ein kleines Öfen, sondern um einen zweigeschossigen Kachel- oder Plattenofen von gewaltigem Ausmaß, der zusätzlich noch mit dem darunterliegenden Rauchabzug der Küche verbunden war. So konnte das Küchenfeuer noch als Wärmequelle ausgenutzt werden.

An den Innenwänden des Obergeschosses zeigten sich auf der untersten Putzschicht Reste von schwach polychromer Malerei mit mythologischem Inhalt, begleitet von Roll- und Beschlagwerkmotiven. Eine guterhaltene Grisaillemalerei auf der Südseite zeigt eine weibliche Figur, die auf einem Baumstamm mit lanzettförmigen Blättern verweilt oder emporklettert. Die Figur ist in ihrer Bewegung überzogen verdreht, wirkt fast verkrampft. Die Pinselführung dagegen ist flott und gewandt. Diese Darstellungsart ist charakteristisch für die manieristische Spätrenaissance und kann der Mitte des 17. Jahrhunderts zugeordnet werden. Zu dieser Zeit war die „Grau in Grau“-Malerei und die Überbetonung von Gesten sehr beliebt. Sehr wahrscheinlich handelt es sich um eine Szene aus dem Daphne-Apollon-Mythos. (Abb. 3).



Abb. 3: Renaissancezeitliche Grisaillemalerei: Szene aus dem Daphne-Apollon-Mythos

„Apollon ist in glühender Liebe zu der Nymphe Daphne entbrannt. Diese jedoch weist seine stürmischen Werbungsversuche zurück und verwandelt sich auf der Flucht in einen Lorbeerbaum.“

Da sich diese Fassung allerdings auf der untersten Putzschicht des Mauerwerkes befindet, müssen zwischen der eigentlichen Erbauungszeit des „Alten Schlosses“ um 1576 und der Grisaillemalerei aus der Mitte des 17. Jahrhunderts mindestens sechs Jahrzehnte liegen, in denen die Innenwände nicht verputzt waren. Eine Erklärung dafür könnte eine frühere Holzvertäferung der Wände oder eine Auskleidung mit Gobbelins sein. Unter Umständen steht die Bemalung der Wände in Zusammenhang mit einem der vielen Besitzerwechsel. Um 1648 erfolgte ein Besitzerwechsel von den *Lichtenstein* auf die *von Redwitz* und *von Hahnstein*. Um 1660 übergaben diese das Rittergut an die von *Mäusbach*.

Das Fehlen einer Rechnung für die Grisaillemalerei könnte als weitere Datierungshilfe

dienen. Den Recherchen von Dr. Habermehl zufolge sind im Staatsarchiv Bamberg keine Baurechnungen für die Zeit vor 1660 aufzufinden. Erst im Jahr 1660 ist eine Baurechnung über eine „Schafsstallung“ verzeichnet. Aufgrund dieser Tatsache sollte man annehmen dürfen, daß die wesentlich höhere Rechnung einer Grisaillemalerei ebenfalls archiviert worden wäre, angenommen sie stamme von 1660f. Das Fehlen dieser besagten Rechnung läßt die Ausgestaltung der Innenräume mit Malerei eher in einer Zeit vor 1660 vermuten. Wahrscheinlich wurde sie von den *von Redwitz* und den *von Hahnstein* in Auftrag gegeben.

Phase III

Nur wenige Jahrzehnte später erfolgte zu Beginn des 18. Jahrhunderts, mit dem Übergang des Rittergutes an den Würzburger Fürstbischof Johann Philipp von Greiffenclau, ein zweiter größerer Wandel in den inneren Raumstrukturen. Vermutlich konnte das alte Schloß mit seinem renaissancezeitlichen, nun rückständigen Innenleben, der barocken Lebensauffassung und den repräsentativen Ansprüchen eines Fürstbischofs nicht mehr gerecht werden. Das Obergeschoß wurde in eine damals moderne Enfilade umgebaut, in der sich drei in etwa gleich große Räume an einen kleinen Eingangsbereich reihen. Um die barocke Gesamtgestalt noch zu verstärken, mußten die manieristischen Grisaillemalereien weichen, die Wände bekamen eine rosafarbene Fassung und die Decke wurde mit einer schlichten Stuckprofilleiste versehen.

Welche Funktion das Obergeschoß des „Alten Schlosses“ damals genau innehatte, konnte anhand der Befunde nicht eindeutig geklärt werden. Eine Nutzung als Schüttboden läßt sich aber in jedem Fall ausschließen. Die Innenraumgestaltung mit einfacher Stuckdecke, die rosagefaßten Wände, die Fensteransichten mit geometrischen Ornamenten und Begleitstrichen, neben der Beheizbarkeit zweier Räume, sprechen eine andere Sprache. Ursächlich war vielleicht der Bedarf nach zusätzlichen Festräumen für illustre Jagdgesellschaften, oder die Ausstat-

tung diente tatsächlich als provisorische Übergangresidenz des Fürstbischofs vor seinem Einzug in das „neue“ Barockschloß. Eventuell war der Umbau auch als Wohnung eines Verwalters oder einer höhergestellten Persönlichkeit mit ähnlichen Aufgaben gedacht. Zu welchem Zeitpunkt das Obergeschoß als Wohnraum oder Festsaal letztlich aufgegeben wurde, ist nicht deutlich nachvollziehbar.

Dieser Umbau, neben der Errichtung eines neuen Dachstuhles, ereignete sich den dendrochronologischen Untersuchungen zufolge 1705/06, vermutlich zeitgleich mit dem Bau des gegenüberliegenden Barockschlosses.

Das Bauholz wurde für beide Baustellen im Winterfälljahr 1705/1706 eingeschlagen.

Aus welchen Grund sich der Fürstbischof von Greiffenclau veranlaßt sah, das alte Dachwerk abtragen zu lassen, bleibt Spekulation. Eine Zerstörung durch Feuer kann außer acht gelassen werden, da sich nirgendwo Hinweise auf Brandspuren eingefunden haben.

Da es sich bei dem neuen Dachstuhl aufgrund seiner stabilen Konstruktion und Dimension um ein ausgesprochenes *Lagerdach* handelt, könnte hierin eine mögliche Erklärung liegen. Vielleicht wies das alte Dach bei der Besitzübernahme auch einen recht maroden Zustand auf oder war in seiner Konstruktion als Lagerdach einfach nicht geeignet.

Jedenfalls mangelte es dem Rittergut Gereuth nicht an Holz. Aufgrund der großen Waldungen, über die das Rittergut zu dieser Zeit verfügte, stand zumindest in dieser Hinsicht einer schnellen und günstigen Neuerichtung eines Daches zu Lagerzwecken nichts im Wege.

Zwischen 1713 und 1718, archivalisch gesichert, wurde dem sog. „Alten Schloß“ ein 7-achsiger Anbau angefügt.

Die Jahreszahl 1792 an einem Sandsteingewände im Erdgeschoß verrät eine weitere kleinere Ausbauphase.

Um diese Zeit investierten die Greiffenclau noch zusätzlich in die Anlage eines Englischen Landschaftsgartens.

Phase IV

In Folge der Säkularisierung, am Beginn des 19. Jahrhunderts, hatten sich die Greiffenclau schwer verschuldet. Ihre Einnahmequellen aus kirchlichen Besitzungen waren versiegt. Der Bankier Jakob von Hirsch übernahm die Schulden und das Rittergut ging 1815 in seinen Besitz über. Ab diesem Datum beginnt die Ära der Grundherrschaft und damit wahrscheinlich das Ende der Nutzung des sog. „Alten Schlosses“ zu Wohn- oder Festzwecken. Die Befunde, die man dieser Zeit und der folgenden zuordnen kann, weisen ausnahmslos auf eine landwirtschaftliche Nutzung hin und wie uns ein ehemaliger Landarbeiter berichtete, stand der Mais bis vor wenigen Jahren noch meterhoch im Obergeschoß.

Unter dem Gutsbesitzer von Hirsch kam es zu erheblichen Eingriffen. Für den Einbau einer Getreidetrocknungskammer im Obergeschoß wurden Teile des Dachstuhles rigoros abgesägt, um Platz für einen Zwerchgiebel zu schaffen. Heute finden sich dort die schwersten statischen Schäden.

Vergleicht man die aufeinanderfolgenden Epochen miteinander, fällt der unterschiedliche Umgang mit der alten Bausubstanz auf. Während in der Barockzeit sehr behutsam mit dem „Alten Schloß“ verfahren wurde und man sich sogar im eigenen Stilempfinden dem Formenkanon der Renaissancezeit untergeordnet hatte, zeigte das 19. Jahrhundert hingegen wenig Rücksicht und Verständnis. Wiederholt wurden einige Sandsteingewände von Fenster und Türen achtlos abgeschlagen, um durch einfache Brettertüren oder Stahl-läden ersetzt zu werden. Als Schutz gegen Fäulnis und Feuchtigkeit wurde die rosafarbene Fassung der Barockzeit im Obergeschoß mit Teerfarbe überstrichen. Der Gutsbesitzer von Hirsch sah in dem Renaissancegebäude kein herrschaftliches Anwesen mehr, sondern nur noch ein Lager- und Speichergebäude.

1833 wurde, der Jahreszahl auf einem Stützpfiler zufolge, die südliche Außenfassade vor einem Einsturz gesichert. Sicherlich war diese Maßnahme wegen der extremen Verformung der Außenmauer dringend not-

wendig. Drei der Arkadenbögen wurden dafür mit breiten Stützpfählern komplett vermauert. Heute noch prägen sie das Bild der Fassade und lenken von ihrem ehemals repräsentativen Eindruck ab.

Nach mehr als 200-jähriger, von herrschaftlichem Wohnanspruch bestimmter Existenz, wurde das „Alte Schloß“ also seit dem Gutsbesitzer Hirsch ausschließlich einer landwirtschaftlichen Zweckbestimmung zugeführt und unter den Gutsbesitzern *Prieger* (ab 1859) und *Höhn* (ab 1936) weitergeführt.

Im gesamten Gebäude befinden sich derzeit immer noch viele landwirtschaftliche Geräte und Maschinen von Prieger und Höhn. Diese Relikte einer fast 200-jährigen landwirtschaftlichen Entwicklung wären allein schon eine gesonderte Dokumentation wert.

Kleiner Rückblick in das renaissancezeitliche Leben des Landadels

Von baugeschichtlicher Seite her, fällt die Erbauungszeit des „Alten Schlosses“ in eine Phase der „Burgflucht“. Nach den kriegerischen Auseinandersetzungen während der Bauernkriege, folgten ab der Mitte des 16. Jahrhunderts friedvollere Zeiten. Die adeligen Burgbewohner wendeten sich nun mehr und mehr von der früheren Wehrhaftigkeit ihrer Ansitze ab und richteten ihr Hauptaugenmerk auf den Ausbau behaglicherer Wohnstätten. Anstelle der feuchten, zugigen und rußgeschwärzten Kammern ihrer Burgen, sannen sie nach lichtdurchfluteten, großzügigen und auch beheizbaren Räumlichkeiten. Das Bild der alten Herrschaftsansitze war vorrangig durch ihren Wehrcharakter bestimmt. Dicke Mauern und kleine Fensteröffnungen, die kaum Tageslicht hereinließen, sollten die Bewohner vor feindlichen Übergriffen schützen. Die Herstellung von Fensterglas war noch sehr teuer und fand deshalb meist nur in Kirchen Verwendung. Schutz vor Wind und Wetter boten allein Holzläden, Transparenz brachten unter anderem in Öl getränkte Tücher, die vor die Fensteröffnungen gehängt wurden. Die Fußböden bestanden oft nur aus festgetretenem Lehm mit Strohschüttung.

Ein etwas gedungen wirkender, einflügeliger Steinbau mit fast schmuckloser Fassadengestaltung wie das sog. „Alte Schloß“ mit seinen vielen Fenstern und seinen großen Gemächern stellte also für den Adel dieser Zeit schon einen bedeutenden Fortschritt in der Wohnqualität dar. Die eingeschossige Arkatur, das durchlaufende Gurtgesims sind typische Merkmale der Renaissancearchitektur und die symmetrische Fenstergliederung und Vereinheitlichung der Fassade sind ein Schritt in eine neues Zeitalter. Diese Art der repräsentativen Fassadengestaltung beginnt teilweise schon in der Renaissance im 16. Jahrhundert, ist zu dieser Zeit aber nicht unbedingt üblich und findet ihren Höhepunkt in der Barockzeit im 17. und 18. Jahrhundert. Die mittelalterliche Fassadengestaltung dagegen nahm noch wenig Rücksicht auf eine harmonische Gliederung der Außengestalt, die innere Raumstruktur bestimmte die Aufteilung der Fenster.

Der Mensch der Renaissance kannte keine Intimität und Privatsphäre im heutigen Sinn. Persönliche Rückzugsgebiete innerhalb eines Hauses waren nicht gebräuchlich. Die „neuen Schlösser“ waren manchmal von mehreren Familien und ihrem Gesinde gleichzeitig bewohnt und nur in wenige große Räume unterteilt. Oftmals konnte nur ein einziges Gemach beheizt werden. Die Raumfunktionen waren noch recht undifferenziert. Ein einziger Raum war gleichzeitig Schlafzimmer, Esszimmer und Arbeitszimmer in einem. So diente die *Dürnitz*, gewöhnlich ein großer überwölbter Raum im Erdgeschoß, dem Gesinde als Aufenthaltsraum und Schlafstatt. Meist gleich neben der Küche gelegen, war sie auch ein gern genutzter Raum für die so beliebten Jagdgesellschaften und Prunkgelage.

Die Ausstattung eines Adelsschlusses beschränkte sich auf ein paar Tische, Bänke und Truhen mit den wenigen Habseligkeiten der Bewohner. Der größte Luxus war mitunter ein Himmelbett, das in dem einzig beheizten Raum aufgestellt war. Häufig teilte sich eine ganze Familie ein solches „Schlafzimmer“, Gäste fanden im selben Zimmer ihr Quartier. Das Leben der Adligen war

geprägt von Jagdgesellschaften und Festbanketten, die der Hausherr gerne zum Anlaß nahm, seinen errungenen Wohlstand zur Schau zu stellen. Zu diesem Zweck wurden Schaulustveranstaltungen, bei denen das wertvolle Tafelsilber aufgelegt wurde, das sonst nur in den Wandschränken zu bewundern war.

Die Bemalung der Wände, vornehmlich die Umrahmung der Fensternischen, in Grisaille-Technik mit Roll- und Beschlagwerkmotiven und figürlichen Darstellungen aus der antiken Mythologie spiegelt jedoch noch eine andere Wesensseite wider. Sie veranschaulicht auf eine besonders schöne Art und Weise das Interesse des Menschen der Spätrenaissance für die Antike und die Mythologie, seinen Sinn für das Gedankliche und Lehrhafte und nicht nur einen der ausschweifenden und derben Daseinsfreude frönenden Lustmenschen. Es offenbart sich ein Mensch einer neuen Epoche, der sich von der mittelalterlichen Philosophie der Sünde und des Leidens abgekehrt hatte und seinen Horizont weit über den Bibelrand hinaus zu erweitern suchte.

In diesem Licht betrachtet, erscheint das sogenannte „Alte Schloss“ von Gereuth schon eher als ehemaliger Herrschaftsansitz und ist exemplarisch für die Entwicklung von einer mittelalterlichen Burg mit Wehrcharakter zu einem repräsentativen Residenzschloß. Dennoch konnte sich die Wohnqualität des 16. Jahrhunderts noch nicht mit der des 18. Jahrhunderts messen.

Die Umbauphase im 18. Jahrhundert wirft einen weiteren interessanten Aspekt der Würdigung auf.

Bei dem Anbau von 1713 kann nahezu von einer denkmalpflegerischen Maßnahme gesprochen werden. Der heute moderne Begriff der „Neunutzung oder Umnutzung von Denkmälern“ fällt ein.

Unter dem Bauherren Fürstbischof Johann Philipp von Greiffenclau wurde versucht, das „Alte Schloss“ dem damals modernen Lebensstandart und der barocken Lebensart anzupassen, ohne die Bausubstanz dabei stark zu beeinträchtigen. Bei dem Anbau erfolgte sogar in der Fenstergestaltung eine Unterordnung der barocken Stilelemente. Die Sandsteingewände wurden in der Formsprache der Renaissance ausgeführt. Die neuen Gewände sind, aufgrund ihrer Bearbeitungstechnik, eindeutig von den ursprünglichen zu unterscheiden und ohne weitere Hintergedanken wurden damals schon heute akzeptierte Maßnahmen der Denkmalpflege angewandt. Der damals behutsame Umgang und Respekt vor dem „Alten Schloss“ sollte manchen vielleicht nachdenklich stimmen.

Das sogenannte „Alte Schloss“ stellt in landesgeschichtlicher, baugeschichtlicher, kulturgeschichtlicher und sozialgeschichtlicher Hinsicht einen großen Wert dar und ist, nicht zuletzt vom städtebaulichen Aspekt her, als Bestandteil des ortsbildprägenden Bauensembles von Barockschloß, Rentei, Pfarrei und katholischer Kirche von ganz großer Bedeutung.

Helmut Schatz

Die Himmelfahrt der Frau von Grundherr

In der evang. luth. Kirche St. Veit zu Altenhann (Gemeinde Schwarzenbruck, Kreis Nürnberger Land) befindet sich ein in seiner Art sehr seltenes Gedächtnisbild zum Andenken an Anna Helene von Grundherr. Der Nürnberger Kunst-Akademie-Direktor Johann Justinus Preissler (geboren 1698, gest. 1771)

hat dieses Werk 1759 angefertigt. In Auftrag gegeben wurde dieser dreiteilige Schrein vom „hinterlassenen Gatten und Vatter Johann Karl Grundherr von Altenhann“. Das Motto dieses Schreines steht über der Inschrifttafel in der Mitte: VIGET POST CINERES VIRTUS (= der Leib wird zur Asche zerfallen, doch